

lagen des Bundesarchivs, des Parlamentsarchivs des Bundestages, der Staats- bzw. Hauptstaatsarchive Stuttgart, München, Bremen, Wiesbaden, Hannover, Düsseldorf und Detmold, des Archivs des Instituts für Zeitgeschichte und des Archivs der sozialen Demokratie. Das Ergebnis: Erläuterungen tragen zum Verständnis zahlloser Textstellen bei, Ergänzungen ziehen nichtabgedruckte Dokumente u. ä. heran, Hinweise zeigen dem Benutzer Wege zur Weiterarbeit oder verweisen auf abweichende Überlieferungen. Wohl jeder mit diesem Band wissenschaftlich Arbeitende wird von den im Anmerkungsapparat enthaltenen Vorarbeiten profitieren können.

Es bleibt noch der bei einem Band dieser Art besonders wichtige Punkt des Registers: Ein Personen- und ein Sachregister von zusammen 33 Seiten Umfang erschließen den Band für den Benutzer und erweisen sich, wie Stichproben zeigen, auch bei weniger zentralen Fragen als fündig.

Abschließend läßt sich feststellen: Die Edition kann und will nicht die Vorgeschichte der Bundesrepublik umfassend dokumentieren. Von seiten der Herausgeber und Bearbeiter wird dies durch die Anregung zu komplementären Aktenpublikationen der Länder und die Feststellung unterstrichen, daß Dokumente des staatlichen Bereichs allein »kein abschließendes historisches Bild« zulassen (S. 87). Dennoch schlagen die »Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik« eine breite und, dank der hohen Qualität der Edition, gut begehbbare Schneise, von der zudem zu erwarten ist, daß sie sich in den Folgebänden mit zunehmender Bedeutung der überregionalen Institutionen noch weiter verbreitern wird. Die Edition stellt im übrigen von ihrer Anlage her einen wichtigen Schritt zu der weiteren systematischen Erschließung der Jahre 1945–49 dar und kann schon als solcher der von den Herausgebern gesehenen Gefahr entgegenwirken, »daß die zeitgeschichtliche Bewertung dieser grundlegenden Entstehungsphase der Bundesrepublik Deutschland in vordergründigen und voreiligen Interpretationen stecken bleibt« (S. 7).

Wolfgang Rudzio

Rainer Dohse, *Der Dritte Weg. Neutralitätsbestrebungen in Westdeutschland zwischen 1945 und 1955*, Holsten Verlag, Hamburg 1974, 239 S., kart., 24 DM.

Im Vorwort (S. 7) weist der Autor auf den allgemeinen Mangel an archivalischen Materialien zur Erforschung der Neutralitätsbestrebungen in Westdeutschland und in der BRD hin. Diesem Mangel versuchte Rainer Dohse dadurch abzuwehren, daß er an Stelle der fehlenden Archivalien mündliche und schriftliche Auskünfte von Hans Ulrich Noack, Heinrich Christian Meier, Theodor Kögler, Wolf Schenke, Otto Strasser und Nikolaus J. Ryschkowsky – jeweils führende Repräsentanten der Organisationen, die in der Studie untersucht werden – als Primärinformationen benutzte; die subjektive Einfärbung der Aussagen der Beteiligten ist offensichtlich. Der Aussagewert des Materials ist daher zweifelhaft; für die eigentliche Analyse ergeben sich Schwierigkeiten hinsichtlich der Vergleichbarkeit von Aussagen, ihrer eventuellen Ergänzungen und Korrekturen oder ihrer Widerlegung. Der Autor hat dieses Handicap und seine Folgen nicht ausreichend berücksichtigt. Eine zum Teil ausgedehnte Paraphrasierung des Materials der Beteiligten führt in Verbindung mit dem bezweifelbaren Quellenwert dazu, daß die Untersuchung zu starke Züge einer Selbstdarstellung der Organisationen hat.

Den Kern der Untersuchung bilden die Vereinigungen, die Neutralitätsbestrebungen in der Zeit von 1949 bis 1955 verfolgten und sich im Jahre 1951 zum Deutschen Kongreß in Frankfurt zusammenschlossen. Es handelt sich dabei um den Nauheimer Kreis von Professor Dr. Noack, die Oppositionellen Sozialdemokraten um Heinrich Christian Meier und Erich Arp, den Freiheitsbund von Theodor Kögler und die sogenannte Dritte Front von Wolf Schenke. Außerdem werden die Heidelberger Aktionsgruppe zur Demokratie

und zum freien Sozialismus um Prof. Alfred Weber, die Gesamtdeutsche Volkspartei und der Bund für Deutschlands Erneuerung um Dr. Otto Strasser vorgestellt.

Die einzelnen Organisationen sind ungleichgewichtig dargestellt; die Einzelbeiträge sind in sich geschlossen; in ihnen wird nur gelegentlich auf die anderen verwiesen, und zwar bei personellen Verflechtungen. Es entsteht der Eindruck eines Sammelbandes; der Titel »Der Dritte Weg« deutet zwar an, daß alle Organisationen etwas Gemeinsames verbindet. Jedoch wird dieses Gemeinsame in seinen strukturellen und ideologischen Zusammenhängen in den taktischen und strategischen Absichten nicht untersucht.

Verdienstvoll ist die allgemeine Sichtung des Materials, die mit dieser Studie geleistet wurde. Der handbuchartige Charakter wird auch in der knappen Einleitung (S. 9–18) und in der Ergebnissicherung (S. 195–205) deutlich. Allen Organisationen gemeinsam war ein nationales Eigeninteresse mit dem Wunsch nach Frieden und der Hoffnung auf ein geeintes und unabhängiges Europa (S. 195). Die Gruppierungen favorisierten verschiedene Konzepte zur Realisierung dieser Zielvorstellungen: Neben der Brückentheorie war es der Gedanke, daß Deutschland eine Dritte Kraft zwischen Ost und West sein könnte. Außerdem wurde ein Konzept vertreten, nach dem das Deutsche Reich eine Brandmauer zwischen Ost und West sein könnte. Alle Konzeptionen stellen eine Überforderung des Deutschen Reiches dar, wenn man an ihre politische Umsetzung denkt. Nach der Meinung Dohses war es nicht nur die Ungunst der politischen Situation, die dies verhinderte, sondern es waren auch organisatorische und andere Mängel wie unklare Ziele in den Gruppierungen. In diesem Zusammenhang fällt auf, daß fast nichts über die soziale Basis der Organisationen ausgeführt wird.

Diese handbuchartige Darstellung weckt das Interesse an weiteren die Problematik Neutralisierung vertiefenden Analysen. Die Studie von Rainer Dohse ist dafür ein unentbehrlicher Ausgangspunkt.

Kurt Thomas Schmitz

Otto Ernst Kempens (Hrsg.), Sozialstaatsprinzip und Wirtschaftsordnung. Mit einem Nachwort von Helmut Ridder (= Campus Paperbacks: Politik und Gesellschaft), Campus Verlag, Frankfurt/New York 1976, 248 S., Pb., 26,80 DM.

Zwar haben weder die Bundestagsdebatten seit 1974 noch die Diskussionen um den »Orientierungsrahmen 85« wesentlich zur Entwicklung des Sozialstaatsgedankens beigetragen, doch zeigt sich in den letzten Jahren eine verstärkte außerparlamentarische Auseinandersetzung über Inhalt und Perspektiven des Sozialstaatsprinzips. Die Frage nach dem »Gewerkschaftsstaat« und die Diskussion über »Mitbestimmung und Grundgesetz«¹) markieren nur einen wichtigen Ausschnitt der verfassungsrechtlichen Problematik. Das System der sozialen Sicherheit und Forderungen nach Verankerung sozialer Grundrechte (Wahlprüfstein Recht auf Arbeit) stehen für weitere Komplexe im Rahmen der aktuellen Sozialstaatsproblematik.

Es ist das Verdienst *Otto Ernst Kempens* – Justitiar beim Bundesvorstand der Industriegewerkschaft Bau–Steine–Erden –, durch seine Sammlung grundlegende Aufsätze über »Sozialstaatsprinzip und Wirtschaftsordnung« zugänglich zu machen, die sonst verstreut und schwer erreichbar sind. Besonders der Historiker wird das dankbar vermerken, da die zünftige Fachliteratur zu dieser Thematik wenig hergibt. Es sind folglich keine Historiker, die Kempens als Autoren heranzieht, sondern Rechtswissenschaftler und Politologen. Zwar existiert mit Ernst Forsthoffs Sammlung über »Rechtsstaatlichkeit und So-

1 *Mitbestimmung, Wirtschaftsordnung, Grundgesetz*. Protokoll der Wissenschaftlichen Konferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 1. bis 3. Oktober 1975 in Frankfurt am Main, Hrsg. Heinz Oskar Vetter, Frankfurt/Köln 1976. Darin auch ein Kurzbeitrag *Kempens*.